



Hinweis: Dieses Dokument enthält vorläufige Empfehlungen. Anpassungen erfolgen, falls notwendig, bei Vorliegen neuer Erkenntnisse oder bei einer massgeblichen Änderung der epidemiologischen Lage.

Impfung gegen die pandemische Grippe (H1N1) 2009: Bundesamt für Gesundheit und Eidgenössische Kommission für Impffragen halten die Impfeempfehlungen für Patienten mit einer Autoimmunkrankheit aufrecht.

Bundesamt für Gesundheit (BAG) und eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF)
30.11.09

Bundesamt für Gesundheit (BAG) und eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) sind über den Entscheid von Swissmedic, eine Anpassung in der Fachinformation der Impfstoffe gegen die pandemische Grippe (H1N1) 2009 vorzunehmen, informiert worden. Diese Anpassung macht die Ärzte darauf aufmerksam, dass es noch keine Studien gibt, welche die Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe gegen die pandemische Grippe bei Patienten mit Autoimmunkrankheiten analysiert haben. Es wird hervorgehoben, dass es mangels klinischer Daten unmöglich ist, allfällige negative Auswirkungen der adjuvantierten Impfstoffe auf der Basis von Squalen auszuschließen, wie es auch unmöglich ist, zu beweisen, dass ein solches Risiko nicht besteht.

Angesichts der derzeit verfügbaren Daten, sind BAG und EKIF der Ansicht, dass die Risiken der pandemischen Grippe (H1N1) 2009 bei aufgrund einer Autoimmunkrankheit immunsupprimierten Patienten deutlich höher sind als die hypothetischen Risiken durch die Impfung. In der Tat wird das Risiko ernster Grippekomplikationen durch eine immunsuppressive Behandlung stark erhöht. Zudem stellt die generelle Aktivierung des Immunsystems durch eine Virusinfektion, wie die Grippe, ein nachgewiesenes Risiko für Exazerbationen von Autoimmunerkrankungen dar. Im Gegensatz ist das theoretische Risiko einer Komplikation durch die Impfung, welche eine vorwiegend lokale und vorübergehende Aktivierung zur Folge hat, nicht nachgewiesen. Die Beobachtung von mehr als 20'000 Patienten, die gegen die saisonale Grippe mit einem adjuvantierten Impfstoff (MF59) geimpft wurden, hat keine Zunahme von Autoimmunkrankheiten ergeben (Pellegrini et al, Vaccine 2009).

Verschiedene Studien mit kleinen Kollektiven von Patienten mit Autoimmunkrankheiten (z.B. rheumatoide Polyarthrit, disseminierter Lupus erythematodes), die mit immunsuppressiven Medikamenten behandelt wurden, haben gezeigt, dass diese Patienten trotz der immunsuppressiven Behandlung nach Impfung schützende Antikörpertiter entwickeln, und ohne dass wesentliche Exazerbationen ihrer Krankheit auftraten (Fomin I et al, Ann Rheuma Dis 2006. Glück T et al, Clin Infect Dis 2008. Evison J et al, CID 2009). Dagegen hat eine Studie, in welcher gegen Grippe geimpfte und nicht geimpfte Patienten mit disseminiertem Lupus erythematodes (LED) oder rheumatoider Polyarthrit (PR) verglichen wurden, eine signifikante Zunahme von Atemwegsinfektionen und eine Verschlechterung der Autoimmunkrankheit aufgezeigt, die eine Anpassung der immunsuppressiven Behandlung bei den nicht geimpften Patienten erforderte (Stojanovich L, Clinical and Developmental Immunology 2006).

Bei akuter schwerer Krankheit sind, unabhängig von der Ursache, die bei jeder Impfung zu beachtenden Vorsichtsmassnahmen einzuhalten: Verschiebung der Impfung bis ein klinisch stabiler Zustand erreicht ist (insbesondere bei Beteiligung lebenswichtiger Organe). Die Impfindikation muss immer unter Berücksichtigung des Nutzen-Risiko-Verhältnisses beurteilt werden.

Auf der Basis dieser Ausführungen halten BAG und EKIF die Impfeempfehlungen für Patienten mit einer Autoimmunkrankheit aufrecht, insbesondere für jene, deren Immunabwehr durch eine immunsuppressive Behandlung beeinträchtigt ist.